

II-13864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/94-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 1. Juni 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6284/AB

1994-06-03

zu 6369/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 6. April 1994, Nr. 6369/J, betreffend Straßenbauskandal - Schadenersatzklagen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Hinsichtlich des Ergebnisses der Überprüfung allfälliger Schadenersatzansprüche verweise ich auf die in der Beilage angeschlossene Kopie der Stellungnahme der Finanzprokuratur vom 2. Dezember 1993, Z. III/19394/1. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meine Ausführungen in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 5371/J vom 23. November 1993.

Zu 2., 4., 5. und 7.:

Meiner Ansicht nach ist es unbedingt notwendig, unverzüglich geeignete Schritte zur Durchsetzung allfälliger Schadenersatzansprüche zu setzen. Ich bin daher in den Schreiben vom 4. Februar 1994, GZ. 72 4310/2-I/7/94, und vom 10. Mai 1994, AP 317/94, an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Ersuchen herangetreten, den Vorstand der ÖSAG zur Beauftragung der Finanzprokuratur - oder eines Rechtsanwaltes - in diesem Sinne zu verhalten. Beide Schreiben sind in Kopie in der Beilage angeschlossen.

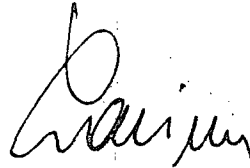
- 2 -

Zu 3.:

Im Hinblick auf seine Eigenschaft als Vertreter des Hauptaktionärs Republik Österreich an der ÖSAG obliegt es dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dazu ist noch festzuhalten, daß der Bund - im Gegensatz zu den übrigen Aktionären - alleiniger Zahlungsverpflichteter ist, weil sich aufgrund der besonderen Rechtskonstruktion der Straßensondergesellschaften sämtliche finanziellen Vorgänge letztlich ausschließlich im Vermögen des Bundes abspielen.

Zu 6.:

Diese Frage fällt in die alleinige Kompetenz des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

BeilagenA handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Rainer', is written over the 'Beilagen' section.

beibehalten bei 110502/94-11.2188

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 72 4310/2-1/7/94

1010 WIEN, DEN 4.2.1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 4. November 1993, GZ.: 808.180/113-VI/B/11-93, betreffend Schadenersatzansprüche gegen das Land Oberösterreich im Zusammenhang mit der Pyhrn Autobahn AG, teile ich Ihnen mit, daß ich die Finanzprokuratur mit den übermittelten Unterlagen befaßt habe.

Die Finanzprokuratur teilt die Rechtsansicht des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für Finanzen, wonach das Land Oberösterreich aus dem Vertrag mit der Pyhrn Autobahn AG vom 3.8./23.9.1987 für die ordnungsgemäße Erbringung der in Punkt II des Vertrages geregelten Leistungen haftet.

Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß zwischen Oberösterreich und der Pyhrn Autobahn AG andere Vereinbarungen (Arbeitsleihe) als diejenigen geschlossen worden sind, die aus dem Vertragstext folgen, sind aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen. Das Land Oberösterreich ist daher als Auftragnehmer (Werkunternehmer) infolge Vertragsverletzung für vom Rechnungshof bzw. den Sachverständigen Rollwagen und Golser aufgezeigte Schäden, die aus den nicht ordnungsgemäß erbrachten Leistungen (Bauaufsicht) resultieren, schadenersatzpflichtig.

Diesbezügliche Ansprüche stehen zwar der ÖSAG als Rechtsnachfolgerin der auftragserteilenden Pyhrn Autobahn AG zu.

Aufgrund der besonderen Rechtskonstruktion der Straßensondergesellschaften spielen sich jedoch sämtliche finanziellen Vorgänge letztlich im Vermögen des Bundes ab.

Herrn
Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Dr. Wolfgang SCHÜSSEL

Stubenring 1
1010 Wien

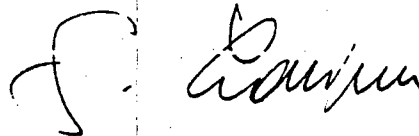
- 2 -

Die Finanzprokurator ist jedenfalls auch zur Vertretung der ÖSAG (gemäß Bundesgesetz betreffend Maßnahmen im Bereich der Bundesstraßengesellschaften, BGBl. Nr. 826/92) berufen.

Es erscheint mir unbedingt notwendig, unverzüglich geeignete Schritte zur Durchsetzung allfälliger Schadenersatzansprüche zu setzen.

Ich ersuche Sie somit, den Vorstand der ÖSAG zur Beauftragung der Finanzprokurator in diesem Sinne zu verhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Beilage zu Zl. 11 0502/94-Pr.2/94

AP 317/94

10. Mai 1994

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Auf Ihr Schreiben vom 21. März 1994, GZ. 808.180/25-VI/11-94, betreffend Schadenersatzansprüche gegen das Land Oberösterreich im Zusammenhang mit der Pyhrn Autobahn AG, teile ich Ihnen folgendes mit:

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 4. Februar 1994, Zl. 72 4310/2-I/7/94, zum Ausdruck gebracht habe, sind unverzüglich geeignete Schritte zur Durchsetzung allfälliger Schadenersatzansprüche erforderlich.

Ich ersuche Sie deshalb nochmals, den Vorstand der ÖSAG als Rechtsnachfolgerin der Pyhrn Autobahn AG zur Beauftragung der Finanzprokurator oder eines Rechtsanwaltes in diesem Sinne zu verhalten.

Im übrigen kommt der Frage der Honoraransprüche der Finanzprokurator im Vergleich zu den geltend zu machenden Schadenersatzansprüchen bei den gegebenen Größenordnungen keine vordringliche Bedeutung zu.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Dr. Wolfgang SCHÜSSEL

Herrn

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
Dr. Wolfgang SCHÜSSEL

Stubenring 1

1011 WIEN

Beilage zu Zl. 11 0502/94-Pr.2/94

FINANZPROKURATUR

1011 Wien, Singerstraße 17 - 19

Tel. 711 67 / 4036 DW

PSK-Kto.Nr.: 5500.017 DVR: 0057169

III/19394/1

S t e l l u n g n a h m e

der Finanzprokuratur zu GZ 724.310/9-I/7/93

Die Prokuratur pflichtet der Rechtsansicht des Rechnungshofes bei, das Land Oberösterreich hafte aus dem Vertrag vom 3.8./23.9.1987 für die ordnungsgemäße Erbringung der in Pt. II des Vertrages geregelten Leistungen. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß zwischen Oberösterreich und der PAG andere Vereinbarungen (Arbeitsleihe) als diejenigen geschlossen worden sind, die aus dem Vertragstext folgen, kann die Prokuratur den ihr überlassenen Unterlagen nicht entnehmen; im Streitfalle wäre das Land Oberösterreich für diesbezügliche Behauptungen beweispflichtig.

Für vom Rechnungshof bzw. den Sachverständigen Rollwagen und Golser aufgezeigte Schäden, welche aus den nicht ordnungsgemäß erbrachten vertraglichen Leistungen des Landes Oberösterreich (Bauaufsicht) resultieren, ist Oberösterreich als Auftragnehmer (Werkunternehmer) infolge Vertragsverletzung schadenersatzpflichtig.

Diesbezügliche Ansprüche stehen allerdings nicht dem Bund, sondern der ÖSAG als Rechtsnachfolgerin der auftragerteilenden PAG zu. Konkret rät daher die Prokuratur im Sinne der Problemstellung von Pt. 7 der parlamentarischen Anfrage, die Aufsichtsräte anzuweisen, einen Bericht des Vorstandes über die von ihm gesetzten oder zu setzenden Maßnahmen, allenfalls die

Einberufung einer Hauptversammlung mit der Zielsetzung der Erteilung eines Klagsauftrages zu verlangen.

2. Dezember 1993

Im Auftrag:

(Dr. Sawerthal)

ANFRAGE:

1. Welches wörtliche Ergebnis erbrachte die Überprüfung allfälliger Schadenersatzansprüche durch die Finanzprokurator? Wurden dabei auch die vom Rechnungshof empfohlenen Haftungsschritte gegen Planer und Ausschreibungsersteller überprüft? Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis? Wenn nein, wird dieser Teil der Prüfung noch in Auftrag gegeben?
2. Welche konkreten Schritte wurden aufgrund dieser Begutachtung seitens des Finanzministers gesetzt?
3. Aufgrund welcher rechtlichen Überlegungen wurden zur Einleitung dieser Rechtsschritte der Wirtschaftsminister aufgefordert?
4. Welchen Wortlaut hat jenes Schreiben, daß der Finanzminister dem Wirtschaftsminister Ende Februar Anfang März in Sachen Schadenersatzforderungen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark zu welchem konkreten Datum übermittelt hat?
5. Wurden seitens des Finanzministers oder des Wirtschaftsministers Schritte unternommen, um den Aufsichtsrat der ÖSAG von dieser Angelegenheit zu informieren und zu konkreten Rechtsschritten zu motivieren? Wenn ja, von wem zu welchem konkreten Datum und mit welchem konkreten Ergebnis?
6. Welche Schritte wurden seit der Information durch den Finanzminister seitens des Wirtschaftsministeriums gesetzt?
7. Welche Maßnahmen wird der Finanzminister ergreifen, um dafür zu sorgen, daß seitens des Eigentümerversetzers Wirtschaftsministerium tatsächlich die rechtlichen Möglichkeiten in der Schadenersatzfrage verwirklicht werden?